

REACH – MIT DER INDUSTRIE ZUM ERFOLG

Die europäische Chemikalienpolitik lässt der Industrie nur eine kleine Atempause. Vor der im Jahr 2013 beginnenden zweiten Registrierungsfrist ist die erste Phase zügig zu analysieren. Besonders gefordert sind kleine und mittlere Unternehmen.

Die drei Schlüsselemente von REACH sind Registrierung, Evaluierung und Autorisierung. Der Großteil der Stoffe ist registriert: Rund 25.000 Dossiers für 3.400 verschiedene Stoffe sind erfolgreich bei der Europäischen Chemikalienagentur (European Chemicals Agency – ECHA) eingereicht worden. Darunter finden sich auch die meisten Metalle. Sie waren mengenbedingt in der ersten Phase zu registrieren.

Die umfangreichen Anforderungen der REACH-Verordnung zu erfüllen und die Informationen für die breiten Anwendungsgebiete der NE-Metalle zusammenzutragen, war eine außergewöhnliche Leistung. Die folgende Herausforderung bestand darin, die Daten zu bewerten und das Gefährdungspotenzial zu bestimmen sowie Maßnahmen für die sichere Verwendung in der gesamten Wertschöpfungskette vom Hersteller bis zum Verbraucher abzuleiten.

Industrie und ECHA können mit dem Ergebnis dieser ersten Etappe des REACH-Prozesses zufrieden sein. Allerdings ist die Arbeit am Registrierungsdossier mit der fristgerechten Einreichung im Dezember 2010 nicht abgeschlossen. Die Unternehmen müssen ihre Dossiers auf dem neusten Stand halten.

Nur im Dialog mit der Industrie ist das Ziel von REACH erfolgreich umzusetzen.

Nachdem alle Stoffe mit einem Marktvolumen von über 1.000 Tonnen pro Jahr registriert sind, folgt im Juni 2013 die zweite Registrierungsfrist für Stoffe der Kategorie 100 bis 1.000 Jahrestonnen. Hauptbetroffene sind insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (KMU). Deren Anforderungen waren bereits in der ersten Phase der Registrierung beachtlich. Im Vergleich zu großen Unternehmen mussten sie mit bedeutend geringeren Ressourcen die Registrierungsarbeit und die Kommunikation in den Stoffinformationsforen erledigen. Etwa 86 Prozent der bisherigen Registrierungen entfielen 2010 auf große Unternehmen, 14 Prozent wurden von KMU durchgeführt. Dieses Verhältnis wird sich durch die Stoffregistrierung kleinerer Marktmengen deutlich verschieben.

Unternehmen, die bisher noch nicht am Registrierungsprozess teilgenommen haben, sollten sich jetzt zügig und intensiv mit REACH vertraut machen.

INDUSTRIE ZIEHT ZWISCHENBILANZ

REACH ist die umfassendste Chemikaliengesetzgebung weltweit. Mit der Umsetzung hat sich die europäische Politik sehr ambitionierte Ziele gesetzt. REACH soll den Umgang mit Chemikalien sicherer machen und Risiken begrenzen. Demgegenüber stehen vielfache Befürchtungen, REACH könnte die Stoffvielfalt verringern, die Existenz von Unternehmen bedrohen, die Verlagerung von Produktionsstandorten begünstigen und zu signifikanten Wettbewerbsverzerrungen führen.

Die Unternehmen der NE-Metallindustrie hatten in der ersten Registrierungsphase bei hochtonnagigen Stoffen entgegen vorheriger Schätzungen erhebliche Kosten zu tragen. Der Abstimmungs- und Arbeitsumfang im Stoffinformationsforum und in den Unternehmenskonsortien für die gemeinsame Registrierung eines Stoffes fiel rückblickend deutlich höher aus als erwartet. Die späte Veröffentlichung oder die Veränderung wichtiger, für die Erstellung der Dossiers relevanter Leitlinien und IT-Instrumente führten zu großen Unsicherheiten für die Betriebe.

Nur ein Bruchteil der vorregistrierten Stoffe wurde auch registriert. Die ECHA ging ursprünglich von ca. 4.900 Registrierungen im Jahr 2010 aus. Tatsächlich sind dort ca. 3.400 Registrierungs-



REACH soll den Umgang mit Chemikalien sicherer machen und Risiken begrenzen, statt die Stoffvielfalt zu verringern und zu Wettbewerbsverzerrungen zu führen.

anträge eingegangen. Innerhalb der Lieferkette ist zu klären, um welche Stoffe es sich bei der Differenz handelt und warum diese nicht registriert wurden.

Die Marktanalyse zeigt, dass sich das Marktvolumen mehrerer Nischenmetalle oder deren Salze verringert. Im Extremfall verschwinden die Stoffe sogar ganz vom europäischen Markt, wenn sich die Registrierungskosten nicht weitergeben lassen. Eine Produktionsverlagerung in Regionen außerhalb der EU, mit großen Konsequenzen für die gesamte Wertschöpfungskette, ist nicht auszuschließen. Um dem vorzubeugen, ist es notwendig, frühzeitig und gemeinsam mit den Kunden Lösungsstrategien zu erarbeiten.

Große Aufmerksamkeit fand die im Dezember 2010 veröffentlichte überarbeitete Leitlinie für Zwischenprodukte. Erheblich strengere Vorgaben führen dazu, dass Zwischenprodukt-Dossiers

neuen inhaltlichen Anforderungen angepasst werden müssen. In der NE-Metallindustrie sind viele Stoffe im Sinne von REACH Zwischenprodukte. Nachträgliche Dossier-Updates für meist mehrere Stoffe verursachen somit erhebliche finanzielle und betriebli-

REACH IM TAGESGESCHÄFT

REACH betrifft inzwischen fast alle Unternehmensbereiche und internen Schnittstellen:

Einkauf, Qualitätsmanagement, Arbeitsschutz sowie die Lieferanten- und Kundenkommunikation. REACH ist zum Tagesgeschäft geworden, wird nicht an Dynamik verlieren und zukünftig bei allen wichtigen strategischen Entscheidungen im Unternehmensmanagement berücksichtigt werden müssen.



AUSBLICK: AUSWERTEN, ANALYSIEREN, OPTIMIEREN UND NUTZEN

- Die Konsortien zur Registrierung von NE-Metallen haben eine einheitliche Vorgehensweise etabliert und branchenspezifische Lösungen gefunden. Es ist dringend erforderlich, dass alle Beteiligten ihre Erfahrungen aus der ersten Registrierungsphase auswerten, um sie für eine effiziente Vorbereitung auf die kommenden Registrierungen zu nutzen.
- Noch größere SIEFs (Substance Information Exchange Forums; Foren zum Austausch von Stoffinformationen) mit vielen KMU werden zwar weniger umfangreiche Stoffdossiers abgeben, aber die Kommunikation innerhalb der Foren bleibt eine Herausforderung. Sie muss frühzeitig und möglichst einheitlich gestartet werden.
- Frühe Bildung der Stoffinformationsforen mit federführenden Unternehmen, einer fairen transparenten Kostenteilung und einer klaren Aufgabenstruktur können zukünftig Kosten und Aufwand sparen.
- Die REACH-Vorgaben sind schon jetzt sehr anspruchsvoll, und die verbleibende Zeit bis zum Ende der zweiten Registrierungsfrist am 31. Mai 2013 ist knapp bemessen. Neue inhaltliche Anforderungen und formale Vorgaben dürfen den Prozess nicht noch weiter erschweren.

→

che Belastungen für die Unternehmen. Ein Mehrwert zum Schutz von Mensch und Umwelt sind durch die zusätzlichen Vorgaben nicht zu erwarten.

Die ersten REACH-Etappen lassen für die Industrie derzeit nur eine Zwischenbilanz zu. Eine umfassende Beurteilung der Nachhaltigkeit und der Einflüsse auf den europäischen Markt wird bis zum Jahr 2018 zusammen mit den kommenden Registrierungsfristen erfolgen können.

ZULASSUNG MUSS VERHÄLTNISSMÄSSIG BLEIBEN

Im Januar 2011 wurden erstmals sechs Stoffe in den Anhang XIV der REACH Verordnung für zulassungspflichtige Stoffe aufgenommen. Der Prozess wirft grundsätzliche Fragen auf, auch wenn dieser bisher noch nicht direkt die NE-Metallindustrie betrifft. Die Stoffe werden in einem mehrstufigen Verfahren mit zwischenzeitlichen Konsultationsphasen in den Anhang XIV aufgenommen und im ersten Schritt auf die so genannte Kandidatenliste gesetzt. Die Beteiligung der Industrie ist gering. Die Liste wird zweimal jährlich erweitert. Hier sind schon jetzt Metallverbindungen mit hoher Marktrelevanz betroffen. Jährlich werden Stoffe aus der Kandidatenliste für das Zulassungsverfahren anhand von Priorisierungskriterien ausgewählt. Diese Stoffe dürfen nach Ablauf

einer Übergangsfrist nur noch in Verkehr gebracht werden, wenn ein Zulassungsantrag pro jeweilige Verwendung gestellt und auch im letzten Schritt durch die EU Kommission genehmigt wird. Die Zulassungsgenehmigung wird nur bei Nachweis erteilt, dass die Risiken aus der Verwendung des Stoffes angemessen beherrscht werden oder dass der sozioökonomische Nutzen die Risiken übersteigt. Gleiches gilt bei Fehlen geeigneter Stoffalternativen oder Technologien. Der kosten- und zeitaufwändige Antrag ist nur verwendungsbezogen und die Zulassung zeitlich begrenzt. Entgegen dem eigentlichen Wortsinn zielt das Zulassungsverfahren mittelfristig auf die Stoffsubstitution ab.

Alternativen zum Zulassungsverfahren, die zielgerichtet die REACH-Vorgaben erfüllen, ohne sichere Verwendungen vom Markt zu verbannen, sind dringender denn je. Dazu zählt das Beschränkungsverfahren als zielgerichtetes Lenkungsinstrument für ausgewählte Verwendungen. Das Zulassungsverfahren greift so erheblich in den Markt ein, dass klare Richtlinien für die Wahl der Regulierungsmethode eingehalten werden müssen. Alle relevanten Informationen sind einzubeziehen und das Verfahren mit Bedacht zu wählen. Nur im Dialog mit der Industrie können alle relevanten Stoffinformationen erhoben und das ursprüngliche Ziel von REACH erfolgreich umgesetzt werden.

→I

AUS DER ARBEIT DER WVM

SCHLÜSSELTHEMEN:
EU-Stoffpolitik/REACH

Ansprechpartnerin:
Sylvi Claußnitzer
Wirtschaftsvereinigung Metalle
E-Mail: clausnitzer@wvmetalle.de
Telefon:+49 (0) 30 / 72 62 07 - 138
Telefax:+49 (0) 30 / 72 62 07 - 198